

# Protokoll der außerordentlichen Studierendenparlamentssitzung vom 27.11.2024

## Anwesenheitsliste

### **Bau (Bau)**

- Malte Bruns
- Janne Strauß
- Veronika Gut
- Klara Hülsmann
- Felix Bünemann
- Adelina Tairi

### **Liste Steinfurt (LiST)**

- Marc Wiegand
- Jan Winkelkotte

### **Campus Sozial (CS)**

- Julius Gau
- Merle Weymann
- Simon Weber

### **Hochschul High Five (H<sup>5</sup>)**

- Jaroslaw Kesselmann
- Jessica Boneske
- Lennart Koroll

### **Q wie queer (queer)**

- Gwendolyn Niesmann

### **Wirtschaft (WiWi)**

- Antonia Ertle

### **Protokollant:**

Winfried Hagenkötter

### **Gäst\*innen:**

## Tagesordnung

1. Feststellung des Ergebnisses der Urabstimmung über das Kultursemesterticket
2. Änderung der Beitragsordnung

Das Studierendenparlament hat auf der Sitzung am 09.10.2024 beschlossen, dass eine außerordentliche Sitzung des Parlaments gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung über die Ergebnisse der Urabstimmung über das Kultursemesterticket abstimmen soll. Als Termin wurde der 27.11.2024 beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung darf die Tagesordnung der außerordentlichen Sitzung nur die Sachverhalte des dringenden Falles beinhalten.

Die außerordentliche Sitzung findet aufgrund schriftlicher Einladung im Auftrag des Parlamentspräsidenten Malte Bruns (Bau) vom 20.11.2024 im Sitzungsraum des AStA (Raum 120.204), Leonardo Campus 8 (2. OG) in Münster statt.

Der Parlamentspräsident Malte Bruns (Bau) begrüßt die anwesenden Parlamentsmitglieder und eröffnet die außerordentliche Sitzung gegen 18:20 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Er gibt bekannt, dass zur zugesandten Tagesordnung keine Änderungsanträge vorliegen und stellt sie wie zugesandt fest.

Janne Strauß (Bau), Marc Wiegand (LiST) und Simon Weber (CS) haben sich zur Sitzung entschuldigt.

Merle Weymann (CS), Lennart Koroll (H<sup>5</sup>), Gwendolyn Niesmann (queer) und Antonia Ertle (WiWi) fehlt unentschuldigt.

Alle anderen Parlamentsmitglieder sind zur Sitzung erschienen.

Damit sind zu diesem Zeitpunkt 9 der 16 Parlamentsmitglieder anwesend.

### **TOP 1**

Der Urabstimmungsleiter und AStA-Geschäftsführer, Winfried Hagenkötter, erläutert, dass vom 18.11. bis 22.11.2024 die Urabstimmung über die Einführung eines Kultursemestertickets zum Sommersemester 2025 stattgefunden hat.

Das Studierendenparlament hat auf seiner Sitzung am 09.10.2024 festgelegt, dass ein Kultursemesterticket nicht eingeführt wird, wenn das gesetzliche Quorum von 20 % Zustimmung durch die Studierenden nicht erreicht wird. Bei exakt 13.400 stimmberechtigten Studierenden liegt das benötigte Quorum bei 2.680 „Ja“-Stimmen, welches zum Erfolg erreicht werden muss.

Wenn die Urabstimmung erfolgreich ist, muss die Beitragsordnung der Studierendenschaft zum Sommersemester 2025 geändert werden, was im 2. Tagesordnungspunkt dieser außerordentlichen Sitzung erfolgen soll. Bei einem Misserfolg der Urabstimmung entfällt der 2. Tagesordnungspunkt.

Der Urabstimmungsleiter Winfried Hagenkötter stellt das amtliche Endergebnis der Urabstimmung im Parlament vor und erläutert im Weiteren, dass 3.038 Studierenden mit „Ja“ gestimmt haben und damit das erforderliche Quorum von 2.680 „Ja“-Stimmen um 358 Stimmen übertroffen wurde. (siehe Anhang)

Der StuPa-Präsident Malte Bruns (Bau) stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

**Das Studierendenparlament stellt fest, dass die Urabstimmung die erforderliche Stimmenanzahl von 2.680 „Ja“-Stimmen erreicht hat und ein „Kultursemesterticket“ zum Sommersemester 2025 eingeführt wird.**

**Ja: 9 Stimmen**

**Nein: 0 Stimmen**

**Enthaltungen: 0 Stimmen**

Der Parlamentspräsident Malte Bruns (Bau) stellt fest, dass mit 9 Ja-Stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

**TOP 2**

Der AStA-Geschäftsführer, Winfried Hagenkötter, erläutert dem StuPa, dass das Studierendenparlament im vorherigen Tagesordnungspunkt festgestellt hat, dass die Urabstimmung über die Einführung eines Kultursemestertickets zum Sommersemester 2025 zum Erfolg geführt hat. Dementsprechend muss die Beitragsordnung der Studierendenschaft zum Sommersemester 2025 geändert werden, damit der Sonderbeitrag in Höhe von 5,31 € rechtzeitig von den Studierenden eingezogen werden kann. (siehe Beitragsordnung im Anhang)

Die Änderungen im Einzelnen:

Der Beitrag für das Deutschlandsemesterticket bleibt bei den bisherigen 176,40 €.

Der Studierendenschaftsbeitrag bleibt bei den bisherigen 14,40 €.

Der Hochschulsportbeitrag bleibt bei den bisherigen 1,40 €.

**Der Beitrag für das Kultursemesterticket wird erstmals eingeführt und beträgt 5,31 €.**

Der Gesamtbeitrag steigt im SoSe 2025 um 5,31 € von 192,20 € auf 197,51 €.

Die Änderungen in der Beitragsordnung sind farblich (Hinzufügungen & ~~Streichungen~~) kenntlich gemacht.

Laut Satzung der Studierendenschaft (§ 7, Buchstabe d der Satzung der Studierendenschaft) ist für die Änderung der Beitragsordnung eine Zustimmung mit einfacher Mehrheit ausreichend.

Der StuPa-Präsident Malte Bruns (Bau) stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

**Das Studierendenparlament stimmt dem Vorschlag der am 20.11.2024 fristgerecht zugesandten Änderung der „Beitragsordnung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences“ mit den vorgeschlagenen Änderungen zu.**

**Ja: 9 Stimmen**

**Nein: 0 Stimmen**

**Enthaltungen: 0 Stimmen**

Der Parlamentspräsident Malte Bruns (Bau) stellt fest, dass mit 9 Ja-Stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

Der Parlamentspräsident Malte Bruns (Bau) schließt die außerordentliche Sitzung des Studierendenparlaments gegen 18:31 Uhr.

Für das Protokoll: Winfried Hagenkötter

**Amtliches Endergebnis der  
Urabstimmung zum Kultursemesterticket  
18.-22.11.2024**

	FB 01	FB 02	FB 03	FB 04	FB 05	FB 06	FB 07	FB 08	FB 09	FB 10	FB 11	FB 12	LAB	ITB	MCI	Gesamt	
<b>Ja</b>	78	150	113	93	295	395	282	281	396	562	92	198	50	40	13	<b>3.038</b>	<b>22,67%</b>
<b>Nein</b>	40	56	58	35	31	113	7	62	110	40	23	38	11	17	1	<b>642</b>	<b>4,79%</b>
<b>Enthaltung</b>	2	1	0	1	3	3	2	1	4	1	1	0	0	0	0	<b>19</b>	<b>0,14%</b>
<b>Ungültig</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>0,00%</b>
<b>Gesamt</b>	120	207	171	129	329	511	291	344	510	603	116	236	61	57	14	<b>3.699</b>	
<b>Stimmberechtigte</b>	374	872	774	469	1.210	1.352	669	1.168	2.185	2.115	403	986	335	464	24	<b>13.400</b>	
<b>Wahlbeteiligung</b>	<b>32,1%</b>	<b>23,7%</b>	<b>22,1%</b>	<b>27,5%</b>	<b>27,2%</b>	<b>37,8%</b>	<b>43,5%</b>	<b>29,5%</b>	<b>23,3%</b>	<b>28,5%</b>	<b>28,8%</b>	<b>23,9%</b>	<b>18,2%</b>	<b>12,3%</b>	<b>58,3%</b>	<b>27,6%</b>	

Das erforderliche 20 %-Quorum liegt bei: **2.680** "Ja"-Stimmen, damit die Urabstimmung erfolgreich ist.

**Auszählung: 22.11.2024**

Gegen dieses Abstimmungsergebnis kann in Teilen, wie im Ganzen bis zum 04.12.2024 Widerspruch erhoben werden.

Gemäß § 16 Abs. 2 der Urabstimmungsordnung sind schriftlich begründete Widersprüche beim Abstimmungsleiter einzureichen.

Der Abstimmungsleiter:



FH Münster University of Applied Sciences  
Die Studierendenschaft

**BEITRAGSORDNUNG**  
**DER STUDIERENDENSCHAFT**  
**DER FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES**  
**VOM ~~25.04.2024~~ 27.11.2024**

Gemäß § 54 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) in Verbindung mit den §§ 7 lit. d und 20 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 25.05.2022 in der Fassung vom 20.03.2024 (AB 54/2024) hat das Studierendenparlament die folgende Beitragsordnung beschlossen.

## § 1 Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind alle an der FH Münster ordentlich eingeschriebenen Studierenden. Der Beitrag wird mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung vor jedem Semester entrichtet. Die Beiträge gemäß § 2 werden erstmals zum ~~Wintersemester 24/25~~Sommersemester 2025 erhoben. In sozialen Härtefällen sind gemäß § 57 Abs. 1 Satz 6 HG Ausnahmen von der Beitragspflicht im Wege der Erstattung möglich.

## § 2 Beiträge

Der Gesamtbeitrag beträgt ~~192,20 €~~197,51 €. Er setzt sich zusammen aus

1. 14,40 € für die Aufgaben der Studierendenschaft,
2. 1,40 € für den Hochschulsport auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der FH Münster und der Studierendenschaft der Universität Münster,
3. 176,40 für die Kosten des Deutschlandsemestertickets auf Grundlage des Vertrags zwischen der Studierendenschaft der FH Münster und den Verkehrsunternehmen der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH und DB Regio AG NRW.
4. 5,31 € für die Kosten des Kultursemestertickets

## § 3 Ausnahmen vom Deutschlandsemesterticketbezug

Von der Zahlung des Beitrags gemäß § 2 Ziffer 3 sind folgende Personengruppen ausgenommen, da der Vertrag den Bezug des Tickets untersagt:

- a. Gasthörer\*innen sowie Zweithörer\*innen im Sinne des einschlägigen Hochschulgesetzes,
- b. Studierende die ausschließlich in einem Abend-, Online- oder Fernstudiengang ohne Präsenzplicht eingeschrieben sind („Fernstudierende“),
- c. Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen, die zeitlich überwiegend ihrem Beruf und nicht ihrem Studium nachgehen,
- d. Studierende, welche aus der Studierendenschaft ausgetreten sind.

## § 4 Befreiung vom und Erstattung des Deutschlandsemesterticketbeitrags

Von der Zahlung des Beitrags gemäß § 2 Ziffer 3 sind folgende Personengruppen befreit:

- a. Studierende, die sich aufgrund ihres Studiums mindestens drei Monate des Semesters im Ausland aufhalten,
- b. Studierende, die nachweislich ein Urlaubssemester antreten,
- c. Studierende, die nach dem SGB IX Anspruch auf Beförderung haben und den Besitz des Beiblattes zum Schwerbehindertenausweis und der zugehörigen Wertmarke nachweisen,
- d. Studierende, die an zwei Hochschulen mit Pflichtabnahme von Semestertickets immatrikuliert sind,
- e. Studierende, welche von der Zahlung des Semesterbeitrages auf Basis der Beitragsordnung befreit sind. Die Befreiung erfolgt im Wege der Erstattung durch den Allgemeinen Studierendenausschuss der FH Münster, wenn bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn ein Antrag auf Erstattung beim AstA mit den geforderten Nachweisen vollständig vorliegt. Unvollständige Anträge verfristen spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der FH Münster vom 27.11.2024 sowie der Genehmigung durch das Präsidium der FH Münster vom xx.xx.2024.

Münster, den xx.xx.2024

---

XXXXXXXXXXXX  
Präsident des Studierendenparlaments  
der FH Münster